

# Amtsblatt

Nummer 51  
75. Jahrgang  
Montag, 16. Dezember 2019

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt Herrn Suleman Khan mit Bescheid vom 6. Dezember 2019 (Az. 00443/2019 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung von Einzelhandelsgeschäft in Lebensmittelgeschäft im Erdgeschoss des Gebäudes Furtmayrstr. 8, Gemarkung Regensburg, Flurstück 2906/6.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. Dezember 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte

(Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 6. Dezember 2019  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberisling

Gemäß § 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Regensburg (AMBI Nr. 42 vom 17. Oktober 2016) lädt die Stadt Regensburg hiermit die feuerwehrendienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oberisling – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (Wahlberechtigte) – zu einer Dienstversammlung am Freitag, 06. März 2020, 19:30 Uhr, in den Saal des TSV Oberisling, Lieperkingstraße 4, 93053 Regensburg-Oberisling ein.

### Tagesordnung:

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
- Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Bruderwöhrdstraße 15b, 93055 Regensburg, eingereicht werden. Sie können aber auch noch bei der Dienstversammlung schriftlich oder münd-

lich beim Wahlleiter vorgebracht werden.  
Regensburg, 03.12.2019

STADT REGENSBURG  
Rechts- und Regionalreferat

Dr. Walter Boeckh

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 2. Dezember 2019 (Az. 01497/2019 - 02) der Kath. Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Wohngebäudes für Senioren mit Pflegewohnen, Sozialstation und Tagespflege auf dem Anwesen Regensburg, Boessnerstr. 5a, Gemarkung Regensburg, Flurstück 4033.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines Wohngebäudes für Senioren mit Pflegewohnungen, Sozialstationen und Tagespflege mit Tiefgarage.

Von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen (Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO) wurde eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO für die Nichteinhaltung der Abstandsfläche vor der westlichen Außenwand auf einer Fläche von 126 m<sup>2</sup> zugelassen. Hierbei überlagern sich die Abstandsflächen des Neubaus nach Westen mit denen der Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück. Die Abstandsflächen zu den Grundstücksgrenzen werden eingehalten.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 2. Dezember 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH  
Einkauf/Vergabestelle  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Telefax 0941 601-2175  
E-Mail: ausschreibungen@dasstadtwerk.de

Beabsichtigt

**die Erneuerung der Sauna-Schwitzräume im das Stadtwerk.Westbad**

zu vergeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internet-

Der Auftrag umfasst die Lieferung und Montage von 5 verschiedenen Saunen:

1. Bio-Sauna – „Zirben-Heu-Sauna“
2. Waldhaussauna – „Kelo-Sauna“
3. Finnische Sauna – „Altholzsauna“
4. Entspannungssauna – „Meditarium“
5. Panoramasauna – „Hebarium-Kräutersauna“

## Gewähltes Vergabeverfahren:

Freihändige Vergabe

## Ort der Ausführung:

Regensburg, in der Betriebsstätte Westbad, Messerschmittstraße 4, 93049 Regensburg.

präsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 3. Dezember 2019

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor



## Angebotsabgabe:

28.01.2020 / 14.00 Uhr

## Ausführungszeitraum:

01.10.2020 bis 31.10.2023

## Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

[ausschreibungen@dasstadtwerk.de](mailto:ausschreibungen@dasstadtwerk.de)

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim für das Haushaltsjahr 2019

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim vom 8. November 2019

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglöfsheim für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2 381 570 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	113 710 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1 393 800,00 € festgesetzt.

(2) Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der Verbandsumlage zu tragen, das sind 696 900,00 €

Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Bezirk Niederbayern	278 760,00 €	
Bezirk Oberpfalz	278 760,00 €	
Landkreis Regensburg	83 628,00 €	
Stadt Regensburg	27 876,00 €	
Gemeinde Alteglöfsheim	27 876,00 €	696 900,00 €

---

1 393 800,00 €

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200 000 € festgesetzt.

### § 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Tanja S c h w e i g e r  
Landrätin  
Verbandsvorsitzende

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU**  
20 E 009 – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen nach DIN 18380  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 09.12.2019

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**  
19 A 209 – Beschlagarbeiten DIN 18357  
Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**  
20 A 004 – Sicherheitsdienstleistungen Jahninsel und Grieser Spitz  
Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.